

Riesige Unterschiede zwischen Kantonen

Steuergerechtigkeits-Initiative

Die Initiative «für faire Steuern» will einen Mindeststeuersatz für hohe Einkommen und hohe Vermögen. Das verdient insbesondere aus Sicht des Kantons Luzern ein Ja; denn das bedeutet gerechtere Steuern sowie das Ende von Steurdumping und Steuertourismus.

Faire Steuern heisst laut Initiative, dass Einkommen von mehr als 250'000 Franken zu mindestens 22% und Vermögen über 2 Mio. Franken zu mindestens 5 Promille zu versteuern sind, kantonale und kommunale Steuern zusammengerechnet. Betroffen wären etwa 25'000 Personen bei den Einkommenssteuern (= 0,6% der Steuerpflichtigen) und etwa 73'000 beim Vermögen (= rund 1,6%).

Bundesrat prüft keine Alternativen

Die Fraktion der Grünen hat die Initiative einstimmig gutgeheissen, auch wenn wir zuerst einen Rückweisungsantrag für einen direkten Gegenvorschlag gestellt haben. Wir wollten, dass sich der Bundesrat, der die Initiative ablehnt, Alternativen zu den heutigen Verhältnissen überlegt. Solche gibt es, zum Beispiel ein Modell des emeritierten ETH-Professors Zehnder. Leider blieb uns der Erfolg versagt. Der Bundesrat hat in der Botschaft ans Parlament die Daten über die Ungleichheiten der Steuerbelastungen – sei es zwischen den Kantonen, sei es international – nicht aufbereitet. Sol-

che Tabellen würden fast marktschreierisch zeigen, wie nötig Massnahmen sind, um die bestehenden extremen Unterschiede anzugehen. Doch die Botschaft des Bundesrats an das Parlament enthielt nicht einmal eine Tabelle über die durchschnittlichen Steuerbelastungen in den Kantonen.

Riesige Unterschiede zwischen Kantonen

Die Unterschiede zwischen den steuergünstigsten Kantonen und jenen mit den höchsten Steuern sind hoch. Zug und Jura liegen bald im Verhältnis 1 zu 3 auseinander, Tendenz steigend. Lebt man in Zug um soviel einfacher und billiger? Das glaubt niemand im Ernst. Dieser Steuerunterschied hat mit gesundem Wettbewerb gar nichts mehr zu tun. Er ist ungerecht, er stört die Bevölkerung und ist dem sozialen Frieden abträglich. Auch international hat die Schweiz keinen Grund, die Steuern immer noch tiefer anzusetzen, unser Land steht im Vergleich mit an der Spitze.

NFA für Steuerausgleich nicht geeignet

Das Hauptargument des Bundesrats gegen die Initiative ist die neue Finanz- und Aufgabenteilung. Leider ist ihre Ausgleichswirkung aber nur gering. Ein für uns nahe liegendes Beispiel: Vor Einführung des NAFA betrug das Steuerbelastungsverhältnis zwischen den Kantonen ZG und LU im Durchschnitt mehr als 1:2. Heute ist es immer noch mehr als 1:2, obwohl sich LU, umgeben von den aggressiven Kantonen ZG, SZ, OW und NW, verbiegt und überanstrengt. ZG musste die Steuern trotz der Transferzahlungen nicht erhöhen und will die Steuern weiter senken, NW hat dies bereits getan.

Die Initiative bringt's

Die Initiative geht Schwächen und Ungerechtigkeiten des Steuerwettbewerbs wirkungsvoll an. Mit ihr bekommt der Verfassungsgrundsatz, dass Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erheben sind, endlich Gestalt. Sie dämpft die Bewegungen zur immer ungleicheren geographischen Einkommensverteilung, Gemeinden und Kantone werden weniger abhängig von einzelnen Steuerzahlenden. Dafür braucht es ein Ja. Auch Fraktion und DV der Grünen sind dafür.



Louis Schelbert
Nationalrat
Luzern

Steuergerechtigkeits-Initiative

Parole: JA

**Parkettarbeiten
Malerarbeiten
Naturfarben**

Luzernerstrasse 33c
CH-6010 Kriens
Telefon 079 650 79 42
www.patricksteiner.ch

**patrick
STEINER**